



Neue Tarifverträge in der Leiharbeit ab November 2013

Mitte September 2013 haben sich die DGB-Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände der Leiharbeit, BAP und iGZ, auf ein neues Tarifwerk verständigt. Die Tarifverträge (Entgelt-, Entgeltrahmen- und Manteltarifvertrag) treten am **1. November 2013** in Kraft. Sie können erstmals zum 31. Dezember 2016 gekündigt werden. Die wesentlichen Verbesserungen sind:

Entgelttarifvertrag

Die Entgelte steigen in drei Stufen. Im Westen um 3,8% zum 1. Januar 2014, zum 1. April 2015 um 3,5% und zum 1. Juni 2016 um 2,3%. Im Osten steigen die Entgelte stärker an, und zwar um 4,8% zum 1. Januar 2014, um weitere 4,3% zum 1. April 2015 und in der dritten Stufe zum 1. Juni 2016 um 3,7%. Damit erhöhen sich die Entgelte im Westen um insgesamt 9,6%, im Osten um 12,8%.

Für die Stundenentgelte in der untersten Entgeltgruppe (EG 1) bedeutet dies:

Tarifgebiet West

ab 01.01.2014	8,50 €
ab 01.04.2015	8,80 €
ab 01.06.2016	9,00 €

Tarifgebiet Ost (einschließlich Berlin)

ab 01.01.2014	7,86 €
ab 01.04.2015	8,20 €
ab 01.06.2016	8,50 €

Diese Entgeltsätze stellen gleichzeitig die Entgelte für den Mindestlohntarifvertrag dar. Die Tarifvertragsparteien werden dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorschlagen, diese Mindestlöhne als Lohnuntergrenze gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in einer Rechtsverordnung als allgemeinverbindlich festzusetzen.

Manteltarifvertrag

Im Manteltarifvertrag wurde eine Reihe von Verbesserungen bei den Regelungen zu den **Arbeitszeitkonten** vereinbart. Hier ging es im Wesentlichen darum, die Missbrauchsanfälligkeit deutlich zu reduzieren.

- Für Teilzeitbeschäftigte wurden die Obergrenzen im Verhältnis zur arbeitsvertraglich vereinbarten Stundenzahl angepasst, d. h. abgesenkt.

- Vollzeitkräfte können eine Auszahlung der Arbeitsstunden, die 105 Plusstunden überschreiten, verlangen. Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies entsprechend. Wer beispielsweise häftig beschäftigt ist, kann die Auszahlung bereits bei über 52,5 Plusstunden beanspruchen.
- Zuschläge werden ausgezahlt und nicht dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Im Falle von Krankheit während eines beanspruchten Freizeitausgleichs werden die Zeiten auf das Arbeitszeitkonto rückübertragen.

Neu geregelt wurden auch das **Urlaubsentgelt** und die **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**. Diese berechnen sich künftig nach der durchschnittlichen Arbeitszeit und dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der letzten drei abgerechneten Monate. Damit wird sichergestellt, dass die Arbeitnehmer/innen bei Urlaub und Krankheit nicht weniger Geld bekommen.

Auch bei der **Fälligkeit der Entgeltansprüche** wurde eine Verbesserung erzielt. Arbeitnehmer/innen können nunmehr am Ende des Abrechnungsmonats einen Abschlag in Höhe von 80% auf das zu erwartende Nettoentgelt verlangen. Der Rest wird spätestens bis zum 15. Bankarbeitstag des Folgemonats fällig. Diese Regelung findet allerdings erst ab dem 1. Juli 2014 Anwendung.

Zudem wurde eine Verlängerung der **Ausschlussfristen** vereinbart. Künftig gibt es zwei Stufen mit jeweils drei Monaten. Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber müssen spätestens drei Monate nach Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt der Arbeitgeber – und nur dann – die Ansprüche schriftlich ab, beginnt die zweite Frist zu laufen. Dann muss binnen weiterer drei Monate ab Zugang der Ablehnung Klage beim Arbeitsgericht eingereicht werden.

Streikklausel

Die bereits in den alten Tarifverträgen bestehende Streikbrecherklausel wurde verändert. „Mitarbeiter werden im Umfang eines Streikaufrufs einer Mitgliedsgewerkschaft der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit nicht in Betrieben oder Betriebsteilen eingesetzt, die ordnungsgemäß bestreikt werden. Dies gilt auch für Mitarbeiter, die bereits vor Beginn der Arbeitskampfmaßnahme im Betrieb eingesetzt wurden (...).“ Die Geltung der Klausel auch für die vor dem Arbeitskampf bereits eingesetzten Leiharbeiter/innen wurde bisher von der Arbeitgeberseite stets bestritten.

Damit ist klargestellt, dass künftig in bestreikten Betrieben keine Leiharbeit stattfinden darf.



Entgelttarifvertrag

Hier konnte zwei wichtige Verbesserungen durchgesetzt werden:

- Die Definition der untersten Entgeltgruppen wurde so verändert, dass nunmehr nur noch eine betriebliche Einweisung die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 1 rechtfertigt. Ist eine Anlernzeit erforderlich, muss der/die Beschäftigte zwingend in die Entgeltgruppe 2 eingruppiert werden. Dies bedeutet, dass künftig sog. Helfer/innen im Regelfall in die Entgeltgruppe 2 eingruppiert werden müssen. Die Entgeltgruppe 1 kommt nur noch im Ausnahmefall zum Zuge.
- Die Eingruppierungsmerkmale der Entgeltgruppe 3 werden um eine Bestimmung ergänzt, nach der Arbeitnehmer/innen nach einer Betriebszugehörigkeit im Verleihbetrieb von mehr als einem Jahr automatisch in die Entgeltgruppe 4 höhergruppiert werden. Die Berechnung der Betriebszugehörigkeit beginnt am 1. Januar 2014.

Fazit

Ein aus Gewerkschaftssicht gelungener Tarifabschluss, der für die Leiharbeiter/innen spürbare Verbesserungen bringt. Jetzt gilt es zu verhindern, dass sich die neue Bundesregierung hinter diesen Tarifverträgen versteckt. **„Gleiches Geld für gleiche Arbeit“** ist weiterhin die zentrale gewerkschaftliche Forderung.

Stammbeschäftigte und Leiharbeitskräfte müssen von Gesetzes wegen gleichgestellt werden.





Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Angestellte/r
- Beamter/in DO-Angestellte/r
- Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in
- Vollzeit
- Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.
- Erwerbslos
- Wehr-/Zivildienst bis _____
- Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis _____
- Schüler/in - Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____
- Praktikant/in bis _____
- Altersteilzeit bis _____
- Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjaar, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende
 monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____